

## Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Baustoffprüfer / zur Baustoffprüferin

**Ausbildungsbetrieb:** \_\_\_\_\_

**Auszubildender/Auszubildende:** \_\_\_\_\_

**Ausbilder/Ausbilderin:** \_\_\_\_\_

Berufsschulstandort: \_\_\_\_\_

zuständige Stelle \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

**Die Ausbildung erfolgt im Schwerpunkt**

**Geotechnik**

**Mörtel- und Betontechnik**

**Asphalttechnik**

(zutreffendes ankreuzen)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsberufsbildpositionen entsprechend dem § 5 der Ausbildungsordnung</li> <li>• Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</li> </ul>	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p><b>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</b></p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal)</li> <li>• die Vermittlungsdauer im Betrieb</li> <li>• der Betriebsteil</li> <li>• der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>

**Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht einzeln chronologisch, sondern unter Berücksichtigung einer integrierten Ausbildung im Zusammenhang zu vermitteln!**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 5 Nr. 1) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		• wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> (§ 5 Nr. 2) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	• Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		• Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären			
		• Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 5 Nr. 3) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>			
	<b>Umweltschutz</b> (§ 5 Nr. 4) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfälle sammeln, lagern und für die Verwertung bereitstellen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Anwenden von Informationssystemen und Kommunikationstechniken (§ 5 Nr. 5) 3* Wochen	• Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten			
		• Informationen beschaffen und auswerten			
		• Datensysteme nutzen, Vorschriften des Datenschutzes beachten			
		• fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden			
	Planen, Vorbereiten und Steuern von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team (§ 5 Nr. 6) 5* Wochen	• Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen			
		• Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen; Leistungsverzeichnisse berücksichtigen			
		• im Team arbeiten, Arbeitsaufgaben inhaltlich und zeitlich strukturieren und abstimmen			
		• Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen			
		• Energieversorgung sicherstellen			
		• Abfallstoffe trennen, lagern und deren Entsorgung veranlassen			
		• Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen anwenden			
		• persönliche Arbeitsschutz- und Arbeitshygienemaßnahmen anwenden			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	<b>Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen</b> (§ 5 Nr. 7) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Unterlagen, insbesondere Skizzen, Zeichnungen, Normblätter, Stücklisten, Tabellen und Bedienungsanleitungen, lesen und anwenden</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probekörper skizzieren und Lageplanskizzen anfertigen, Messpunkte eintragen</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• genormte Maßeinheiten, Koordinatensysteme und Maßstäbe anwenden</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Karten und Pläne lesen, Untersuchungsflächen und -punkte im Feld und an Bauwerken bestimmen</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handskizzen und maßstabgerechte Zeichnungen mit normgerechten Bemaßungen und Schraffuren anfertigen</li> </ul>				
	<b>Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien</b> (§ 5 Nr. 8) 22 Wochen  <i>(Fortsetzung nächste Seite)</i>	<b>Arbeitsstoffe:</b>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsstoffe kennzeichnen und lagern, Vorschriften beachten</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• homogene und heterogene Stoffe, insbesondere Laugen, Säuren und Lösemittel, unterscheiden und einsetzen</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren nach Verwendungszweck einsetzen</li> </ul>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieträger, insbesondere elektrische Energie, Gas und Wasser, nach technischen Voraussetzungen einsetzen, Gefahren beachten</li> </ul>				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)		<b>Baurohstoffe:</b>			
	<i>(noch: Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baurohstoffe Regelwerken zuordnen, Anforderungen ermitteln</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baurohstoffe nach Arten, Herkunft und Verwendungszweck, insbesondere Gesteinskörnungen, Wasser und Zusätze, unterscheiden</li> </ul>			
		<b>Bindemittel:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindemittel Regelwerken zuordnen, Anforderungen ermitteln</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindemittel nach Arten, Herkunft und Verwendungszweck unterscheiden</li> </ul>			
		<b>Mischungen:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rezepturangaben zur Erstellung von Labormischungen umrechnen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Labormischungen nach Regelwerken herstellen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben (§ 5 Nr. 9) 7 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmepläne erstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmen von Flüssigkeiten und Feststoffen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proben einengen, Mischproben herstellen, Proben homogenisieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proben kennzeichnen, Probenahmeprotokolle erstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proben verpacken, lagern und für den Transport vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte zur Entnahme von Proben auswählen, handhaben, warten und in Stand halten</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Anwenden von Regelwerken (§ 5 Nr. 10) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelwerke für Bauprodukte, Baurohstoffe, Böden, Altlasten und Recyclingmaterialien zuordnen und anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfnormen, -anweisungen und -vorschriften zuordnen und anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messtoleranzen ermitteln und festlegen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln im Umgang mit Maßeinheiten und Rundungen anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelwerke für Arbeitsschutzmaßnahmen bei Felduntersuchungsarbeiten auf Altlastenverdachtsflächen und Altlasten anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelwerke für den Umgang mit Gefahrstoffen bei der Probeentnahme, -verpackung und -vorbereitung anwenden</li> </ul>			
	Anwenden von Labortechnik (§ 5 Nr. 11) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfgeräte zur manuellen und automatischen Erfassung von physikalischen und chemischen Kenngrößen auswählen und einsetzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laborgeräte und -einrichtungen, insbesondere Mischer und Verdichtungsgeräte, für die Anwendung vorbereiten, bedienen und in Stand halten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschutzeinrichtungen, insbesondere Be- und Entlüftung, bei Laborarbeiten berücksichtigen</li> </ul>			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Durchführen von Messungen und Prüfungen (§ 5 Nr. 12) 12 Wochen	<b>Physikalische Methoden:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln, Flächen und Körpern nach geforderter Messgenauigkeit auswählen und handhaben</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korngrößenverteilung bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichten von Feststoffen und Flüssigkeiten bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmaße und Ebenheiten von Bauprodukten messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• elektrische Messgeräte bedienen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchte messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtigkeitsgehalt von Stoffen bestimmen</li> </ul>			
		<b>Chemische Methoden:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren nach Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• pH-Werte bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massenanteile, Massen- und Stoffmengenkonzentrationen berechnen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	<b>Verarbeiten, Auswerten, Aufbereiten und Dokumentieren von Daten</b> (§ 5 Nr. 14) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfberichte und Ergebnisprotokolle erstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten pflegen und sichern</li> </ul>			
	<b>Betriebswirtschaft, Kundenorientierung</b> (§ 5 Nr. 15) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten kundenorientiert durchführen</li> </ul>			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 5 Nr. 16) 6* Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgaben für die Produktionskontrolle und Aufgabenabwicklung anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktions-, Transport-, Verarbeitungs- und Lagerungskontrollen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten von Messtoleranzen kontrollieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse auf Plausibilität kontrollieren</li> </ul>			
<b>Zwischenprüfung</b>					

\* Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.  
 © Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung Baustoffprüfer / Baustoffprüferin , BW-Verlag Nürnberg

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Anwenden von Informationssystemen und Kommunikationstechniken (§ 5 Nr. 5) 3* Wochen	• Gesprächsprotokolle erstellen			
		• Präsentationen vorbereiten und durchführen			
	Planen, Vorbereiten und Steuern von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team (§ 5 Nr. 6) 4* Wochen	• Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge erkennen, Möglichkeiten zur Verbesserung vorschlagen und nutzen			
		• Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten treffen; Störungen im Arbeitsablauf erkennen und Maßnahmen ergreifen			
		• Sachverhalte darstellen			
		• Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen, Zeitaufwand dokumentieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien</b> (§ 5 Nr. 8) 10 Wochen	<b>Baurohstoffe:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfluss von Rohstoffeigenschaften auf die Produktqualität beachten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfverfahren bei der Eingangskontrolle von Baurohstoffen anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusatzmittel und -stoffe anhand ihrer Kennzeichnung unterscheiden und unter Berücksichtigung ihrer Wirkung anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recyclingstoffe unterscheiden und dem Verwendungszweck zuordnen</li> </ul>			
		<b>Bindemittel:</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfluss der Bindemiteleigenschaften auf die Produktqualität beachten</li> </ul>				
<b>Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben</b> (§ 5 Nr. 9) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probekörper, insbesondere durch Sägen, Schleifen und Abgleichen, vorbereiten</li> </ul>				
<b>Anwenden von Regelwerken</b> (§ 5 Nr. 10) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Normkonformität prüfen und bestimmen</li> </ul>				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Anwenden von Labortechnik (§ 5 Nr. 11) 3 Wochen	• Störungen an Geräten und Einrichtungen erkennen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				
		• Laborgeräte kalibrieren und justieren				
	Durchführen von Messungen und Prüfungen (§ 5 Nr. 12) 12 Wochen	<b>Physikalische Methoden:</b>				
		• Festigkeits- und Verformungskennwerte bestimmen				
		• Leitfähigkeit messen				
		• Farben prüfen				
		• Feststoffgehalte von Lösungen und Suspensionen bestimmen				
		• Härte von Stoffen prüfen				
		• äußere Beschaffenheit, insbesondere durch Sichtprüfung, beurteilen				
		• Witterungsbeständigkeit prüfen				
		• Materialverhalten gegenüber Wasser und Gasen prüfen				
		• Durchlässigkeitsprüfungen durchführen				
		<b>Chemische Methoden:</b>				
		• Aschegehalt und Glühverlust bestimmen				
• Kationen und Anionen nachweisen						
• gravimetrische und volumetrische Bestimmungen durchführen; Reaktionen darstellen						

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen</b> (§ 5 Nr. 13) 5 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüf- und Produktionsstreuung feststellen und dokumentieren, Zusammenhänge berücksichtigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge verschiedener Kenngrößen darstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelwerte, Standardabweichungen und Variationskoeffizienten berechnen, Messreihen statistisch auswerten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfergebnisse nach Vorgaben aus Regelwerken bewerten, bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen und einleiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitskonzepte unterscheiden</li> </ul>			
	<b>Verarbeiten, Auswerten, Aufbereiten und Dokumentieren von Daten</b> (§ 5 Nr. 14) 5 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechnergestützte Verfahren zum Erstellen von Untersuchungsergebnissen, Tabellen, Datenbanken und Grafiken anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbewahrungsfristen für Daten aus Laboruntersuchungen und Produktionskontrollen beachten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfdaten grafisch aufbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachspezifische Software anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fotografische Abbildungen zur Dokumentation herstellen und bearbeiten</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Betriebswirtschaft, Kundenorientierung</b> (§ 5 Nr. 15) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungsverzeichnisse unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Abläufen und der Kostenplanung umsetzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche situationsgerecht führen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfverfahren und Ergebnisse den Kunden erläutern</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Reklamationen entgegen nehmen und weiterleiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen erfassen und berechnen</li> </ul>			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 5 Nr. 16) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wartungsintervalle an Geräten einhalten und Kontrollmessungen durchführen</li> </ul>			

## Schwerpunkt Geotechnik

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Geotechnik	<b>Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien</b> (§ 5 Nr. 8) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden und Recyclingmaterialien für Erd- und Wasserbauwerke auf Verwendbarkeit prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastbarkeit von Böden und Fels prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einflüsse von Wasser auf die Verwendbarkeit von Böden berücksichtigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Wirkungsweisen von Bodenverbesserungen und -verfestigung unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau- und Verdichtungsmethoden von Böden auswählen</li> </ul>			
	<b>Anwenden von Regelwerken</b> (§ 5 Nr. 10) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• normgerechte Kurzzeichen für Böden und Felsgestein sowie Kennzeichnung von Nebenbestandteilen anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodengruppen und -klassen nach Normen bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fels nach Regelwerken bestimmen</li> </ul>			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Geotechnik	Durchführen von Messungen und Prüfungen (§ 5 Nr. 12) 16 Wochen	<b>Felduntersuchungen:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bohrungen und Sondierungen durchführen, Schichtenverzeichnisse und Sondierungsprotokolle führen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bohrproben von Aufschlussbohrungen beurteilen und Ausbau von Grundwassermessstellen festlegen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundwasserspiegel messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gase messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Besonderheiten an Geländeoberflächen aufnehmen und kartieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verfahren zur Verdichtungskontrolle auswählen und durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auffüll-, Versickerungs- und Pumpversuche durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Felsaufschlüsse aufnehmen und Trennflächengefüge einmessen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Materialien und Böden auf Schadstoffe sensorisch überprüfen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Geotechnik	<i>(noch: Durchführen von Messungen und Prüfungen)</i>	<b>Laboruntersuchungen:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsistenzgrenzen bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korndichte-, Dichte- und Hohlraumbestimmungen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkgehalt bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proctorversuche durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• lockerste und dichteste Lagerung von nichtbindigen Böden bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druckversuche durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scherfestigkeiten bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellversuche durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserdurchlässigkeit von Böden bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasseraufnahmevermögen von Böden bestimmen</li> </ul>			
		<b>Vermessungen:</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Längen- und Höhenmessungen, insbesondere Einfluchten einer Geraden, Staffel- und Winkelmessung, durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermessungsgeräte, insbesondere zur Lage- und Höhenmessung, kalibrieren, einrichten, bedienen und in Stand halten</li> </ul>			
<b>Abschlussprüfung</b>					

## Schwerpunkt Mörtel- und Betontechnik

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Mörtel- und Betontechnik	<b>Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien</b> (§ 5 Nr. 8) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Estriche, Putze, Mörtel und Betone nach Arten und Verwendungszweck unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rezepturen nach Regelwerken erstellen und auf Normkonformität prüfen</li> </ul>			
	<b>Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben</b> (§ 5 Nr. 9) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Messstellen für Prüfungen an Bauwerken oder -produkten vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Materialproben, insbesondere Bohrkerne, an Bauwerken oder -produkten entnehmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bohrkerne vermessen, skizzieren und beschreiben</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelwerke für die Probenahme von Betonen, Putzen, Estrichen, Mörtel und deren Ausgangsstoffe anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser- und Restwasser entnehmen und veränderliche Parameter prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Probekörper aus Frischmörtel und -betone herstellen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Mörtel- und Betontechnik	Anwenden von Regelwerken (§ 5 Nr. 10) 5 Wochen	• Produktion von Bauprodukten nach Regelwerken kontrollieren			
		• Prüfumfang und Grenzwerte aus Vorgaben der Produktionskontrolle bestimmen			
		• Produktionskontrollen protokollieren			
		• Betonsorten zu einer Betonfamilie zusammenstellen und deren Normkonformität ermitteln			
		• Betone in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen den Expositionsclassen zuordnen			
	Durchführen von Messungen und Prüfungen (§ 5 Nr. 12) 13 Wochen	• Biegezug-, Spaltzug-, Haftzug- und Druckfestigkeit von Betonen, Mörtel und Bauprodukten bestimmen			
		• Konsistenz, Luftporengehalt und Rohdichte von Betonen und Mörtel bestimmen			
		• Bindemittel-, Wassergehalt und Kornzusammensetzung von Betonen oder Mörtel bestimmen			
		• Gehalt an schädlichen Bestandteilen im Gestein und in Wasserproben bestimmen			
		• chemische Zusammensetzungen von Bindemitteln bestimmen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Mörtel- und Betontechnik	<i>(noch: Durchführen von Messungen und Prüfungen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verformungsverhalten von Betonen, Mörtel und Bauprodukten messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbindeverhalten von Betonen, Mörtel und Bindemitteln messen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kornzusammensetzungen, Roh-, Schütt- und Reindichte von Gesteinskörnungen prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feinheiten und Kornverteilungen von Bindemitteln und Füllern bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frost- und Tausalzbeständigkeit von Bauprodukten prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasseranspruch von Bindemitteln, Füllern und Gesteinskörnungen bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden an Bauwerken und Bauprodukten erfassen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• optimalen Wassergehalt für die Verdichtung von erdfeuchten Betonen bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betondeckung und Bewehrungsabstände prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserrückhaltevermögen von Betonen und Mörtel prüfen</li> </ul>			
<b>Abschlussprüfung</b>					

## Schwerpunkt Asphalttechnik

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Asphalttechnik	<b>Anwenden von Arbeitsstoffen, Baurohstoffen, Bindemitteln, Mischungen und Recyclingmaterialien</b> (§ 5 Nr. 8) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbauasphalte und Ausbaustoffe mit teer- und pechhaltigen Bestandteilen nach Umweltverträglichkeit unterscheiden, Wiederverwertbarkeit ermitteln</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätze nach Eigenschaften unterscheiden und dem Verwendungszweck zuordnen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bitumenhaltige Bindemittel nach Sorten und Verarbeitbarkeit unterscheiden und dem Verwendungszweck zuordnen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung von Probemischungen für Prüfungszwecke berechnen</li> </ul>			
	<b>Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben</b> (§ 5 Nr. 9) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmen bei der Herstellung von Asphalt in Mischanlagen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmen beim Einbau von Asphalten durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmen an Asphaltbefestigungen, insbesondere Bohrkernentnahmen, durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahmeverfahren für bitumenhaltige Bindemittel auswählen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messproben für Prüfungen an Asphalt herstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asphaltsschichten, insbesondere durch Sägen, trennen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Asphalttechnik	Anwenden von Regelwerken (§ 5 Nr. 10) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematik der Qualitätssicherung in der Asphalttechnik anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau des Asphaltoberbaus unterscheiden, Vorschriften anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asphaltarten und -sorten unterscheiden, Vorschriften anwenden</li> </ul>			
	Durchführen von Messungen und Prüfungen (§ 5 Nr. 12) 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindemittelgehalt von Asphalten durch Extraktion bestimmen, Bindemittel durch Vakuumdestillation im Rotationsverdampfer rückgewinnen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgewonnene Gesteinskörnungen von Asphalten prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumdichte von Asphaltprobekörpern, insbesondere durch hydrostatische Verfahren und durch Ausmessen des Volumens, bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• volumetrische Charakteristiken und Verdichtungsgrad von Asphalten bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerstand gegen mechanische Beanspruchungen prüfen, insbesondere Marshall-Prüfung und Eindringversuch durchführen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat) - Asphalttechnik	<i>(noch: Durchführen von Messungen und Prüfungen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfverfahren zum Gebrauchsverhalten von Asphalten bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksamkeit von Zusätzen prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schichtdicken messen, Schichtenverbund prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächeneigenschaften von Asphaltflächen prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kornform und Bruchflächigkeit von Gesteinskörnungen bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nadelpenetration, Erweichungs-, Brechpunkt und elastische Rückstellung von bitumenhaltigen Bindemitteln prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebrauchseigenschaften von bitumenhaltigen Bindemitteln unterscheiden, Prüfverfahren zuordnen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwitterungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen, insbesondere Wasseraufnahme, Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand, prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfverfahren für Zertrümmerungs- und Polierwiderstand von Gesteinskörnungen anwenden</li> </ul>			
<b>Abschlussprüfung</b>					



